

Mitteilung	5037/2018	Fachbereich 2 Herr Seiler
<p>Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft für Migrationsarbeit im städtischen Jugendhaus. Anpassung des Konzeptes an die Förderkonditionen des Landes für das Programm „Aufsuchende Jugendsozialarbeit-gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen,,</p>		
<p>Folgenden Gremien zur Kenntnis: Jugendhilfeausschuss</p>		

Information:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 in der Beschlussvorlage 4933/2017 „Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,5 für die Migrationsarbeit im städtischen Jugendhaus“ der Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft, vorbehaltlich der Bewilligung der Landesförderung und der Beschlussfassung durch den Stadtrat, zugestimmt.

Das mit dem Land vorbesprochene und abgestimmte Ursprungskonzept, das nach dem damaligen Sachstand auch in die städtischen Gremien eingebracht wurde, musste bei der schriftlichen Antragsprüfung etwas enger an die Förderkriterien des Landes angepasst werden.

Konkret wurden die Punkte „Abgrenzung der Migrationskraft vom Personal des städtischen Jugendhauses“ und eine stärkere „Herausarbeitung der Projektmethode von John Dewey“ in den Vordergrund gestellt.

In dem abgeänderten Konzept handelt es sich sprachlich nicht mehr um eine Migrationsfachkraft für die offene Jugendarbeit sondern um eine Migrationsfachkraft in der Jugendsozialarbeit. Die neue Stelle wird nicht mehr ausschließlich dem städtischen Jugendhaus zugeordnet, sondern dem Team Jugendpflege, Jugendhaus und Streetwork.

Die Fachkraft wird ihr Büro in der Verwaltung haben und ist direkt der Jugendamtsleitung bzw. der Bereichsleitung unterstellt.

Die für die Förderung zwingend erforderliche Anwendung der Projektmethode von John Dewey wurde in der geänderten Konzeption stärker herausgearbeitet.

Anlagen:

- Anlage 1: Altes Konzept
- Anlage 2: Neues Konzept